

## **Beschlussvorlage für die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald**

**am 29. November 2019**

**TOP 4**

### **Wahl der Mitglieder / Stellvertretungen des Rechnungsprüfungsausschusses**

#### Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat am 26.03.2013 auf Grund des § 110 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert am 19.12.2018, in Verbindung mit § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982, zuletzt geändert am 02.02.2017 die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses beschlossen.

Die Zweckverbandsversammlung wählt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser besteht aus drei Vertretern / Vertreterinnen sowie aus drei Stellvertretern / Stellvertreterinnen der Verbandsversammlung.

Es entfallen

- auf die Stadt Mainz zwei Vertreter / Vertreterinnen bzw. Stellvertreter / Stellvertreterinnen
- auf die Stadt Ingelheim ein Vertreter / eine Vertreterin bzw. Stellvertreter / Stellvertreterinnen

Vorgeschlagen werden als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses:

- (= Stadt Mainz)
- (= Stadt Mainz)
- (= Stadt Ingelheim)

Vorgeschlagen werden als Stellvertretende:

- (= Stadt Mainz)
- (= Stadt Mainz)
- (=Stadt Ingelheim)

Mainz, den 28. Oktober 2019 / Ma.

Der Verbandsvorsteher:

gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister